



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 22
Herr Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.10.2020

Klimatische Auswirkungen Freiham auf die Landeshauptstadt München darlegen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00332 des Bezirksausschusses 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 15.07.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag vom 15.07.2020 fordern sie die Landeshauptstadt München (LHM) auf, die klimatischen Auswirkungen des 2. Realisierungsabschnitts Freiham auf die gesamte Stadt darzustellen.

Hierzu können wir Ihnen in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt Folgendes mitteilen:

Zur Berücksichtigung stadtklimatischer Belange in der Planung wurde 2014 die **Stadtklimaanalyse / Klimafunktionskarte** erstellt und vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810). Laut diesem Fachplan wird das Stadtentwicklungsgebiet Freiham als Grün- und Freifläche mit hoher bis sehr hoher klimatischer Bedeutung eingestuft. Durch ihren sehr hohen Kaltluftvolumenstrom ist die Fläche bedeutsam für die lokale Kaltluftlieferung von Westen bzw. Südwesten in die östlich angrenzenden Bestandsgebiete.

Diese Durchlüftungsfunktion auf die angrenzenden Bestandsgebiete sollte auch bei Überplanungen möglichst erhalten werden, da ihre Wertigkeit vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels mit einer Zunahme von Hitzeperioden weiter steigt.

Eine Bedeutung Freihams für die Kaltluftlieferung der Innenstadt wurde hingegen nicht



analysiert.

Eine Analyse der Wirkungen der im 2. Realisierungsabschnitt geplanten Maßnahmen auf die Durchlüftung und die thermische Aufenthaltsqualität im Freien liefern die **stadtklimatischen Gutachten**, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt werden.

Es ist vorgesehen, die Auswirkungen der Planung sowohl zum Mikroklima und dem Windkomfort in Freiham als auch hinsichtlich der Durchlüftungsfunktion in die angrenzenden Nachbarstadtteile gutachterlich untersuchen zu lassen.

Insbesondere soll in einem vertiefenden Klimagutachten mit dem Fokus Durchlüftung untersucht werden, ob auch mit der Neubebauung des 2. Realisierungsabschnitts weiterhin ausreichend Kaltluft in die östlich angrenzende Bestandsbebauung einströmen kann. Die Ausschreibung dieses Gutachtens wird derzeit in enger, fachlicher Abstimmung zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorbereitet. Dabei sollen die Auswirkungen sowohl auf das Stadtentwicklungsgebiet Freiham sowie auf die östlich angrenzende Bestandsbebauung des Stadtbezirks 22, die durch die Planungen beeinträchtigt sein könnte, untersucht werden.

Aufgrund der Aussagen der Klimafunktionskarte und der großen Entfernung von Freiham zur Innenstadt kann angenommen werden, dass stadtklimatische Beeinträchtigungen auf die Innenstadt nicht zu erwarten sind. Im Rahmen der vertiefenden stadtklimatischen Untersuchung wird aber hierzu zusätzlich eine gutachterliche Aussage erwartet.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00332 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen